

Wassernot im Baselbiet

Autor(en): **Wirz, Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **15 (1953)**

Heft 11

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-861747>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gegliedert; die Schweine dafür wurden teilweise aus Ungarn bezogen. Ich mag mich noch erinnern, wie an einem Sonntagabend ein Wagen Schweine beim Ausladen in Neu-Solothurn scheu wurden, nach allen Richtungen Ausreiß nahmen und nach vielen Stunden langem Jagen eingefangen werden konnten. Es wurde auch ein großer Käsehandel betrieben, wozu die großen gewölbten Keller von zwei beim Großbrand 1885 zerstörten Häusern, die intakt geblieben waren, hergerichtet wurden. Durch den Zollkrieg mit Frankreich 1889 wurde das Unternehmen schwer beeinträchtigt und nach und nach liquidiert.

Wassernot im Baselbiet

Von EDUARD WIRZ

Wassernot und Straßennot

Es ist in den Berichten über die Ueberschwemmungen immer wieder von den großen Verheerungen die Rede, die das Wasser an Straßen und «Kommunikationen» anrichtete. «Der schlimmste Feind der Straße aber war das Wasser, besonders bei Ueberschwemmungen, wie z. B. im Jahre 1629, wo Ende Mai ein großes Gewässer alle Straßen in dem Waldenburger Amt ruinierte, aber ebenso auch zu gewöhnlichen Zeiten», schreibt Th. Burckhardt-Biedermann in «Die Straße über den obern Hauenstein im Basler Jura». Der Verfasser führt einige Oertlichkeiten an, deren Zustand zu besonderem Aufsehen mahnte: «Am bedenklichsten aber stand es zwischen Hölstein und Niederdorf, besonders da, wo die Fahrstraße vom rechten Talabhang gegen die Mühle von Hölstein herabfiel und dicht am Bach ging. Hier überschwemmte den Weg der von Bennwil kommende, in die Frenke mündende Bach und hemmte die Durchfahrt aufwärts nach Waldenburg, die Fuhrleute mußten warten, bis das Wasser sich wieder verlaufen hatte, doch — so heißt es in dem Aktenstück vom 7. Mai 1732 beruhigend — im schlimmsten Fall nicht über 12 bis 18 Stund. Noch schlimmer schildert die Sache ein Memorial des Direktoriums der Kaufmannschaft vom 26. Februar 1735. Die Fuhrleute, heißt es da, klagten über die enge, oft vom Wasser überschwemmte Fahrstraße zwischen Hölstein und Niederdorf, besonders im Winter müßten sie entweder viele Tage lang an einem Ort liegen bleiben oder ihr Gut riskieren, da das Wasser oft eines Gemaches hoch ansteige. Die Verfasser eines spätern Memoriales hatten selbst gesehen, daß Wagen, mit zirka 15 und mehr Pferden bespannt, nur unter großer Not und Gefahr, Menschen, Vieh und Güter kümmerlich des Verderbens aus dem angelaufenen hohen

Wasser haben entreißen können, welches erbärmlich zu schauen, billich zum Mitleiden und christlicher Beihilf, auch zu einer demütigen Intercession bei unsrer Gnädigen Landsobrigkeit auf vielfältige Vorstellung dieser bedrängten Burgeren, Landleute und Fremden uns beweget.»

Was war neben der fehlenden richtigen Chaussierung die Ursache dieses oft bitterbösen Zustandes wichtigster Durchgangsstraßen? Burckhardt sagt: «Die Wassergefahr für die Straße führte nicht nur der Umstand herbei, daß sie vielfach zu tief und zu nahe am Bach angelegt war, sondern auch die Regellosigkeit des Bachbettes selbst und die schlechte Unterhaltung der „Brütschen“ desselben, d. h. der quergelegten Schwellen, welche zum Schutze der Ufer und zur Regelung des Wasserfalles dienen sollten. Da die Gemeinden diese unterhalten mußten, ihre Pflicht aber oft versäumten, wurden die Ufer zerstört und die daran liegende Straße unterfressen und geschädigt.»

Wir führen in diesem Zusammenhang die *Wasserufer- und Pritschen-Ordnung von 1767* an:

Die Wasserschäden des vergangenen Jahres, die nachlässige Besorgung der Ufer und Pritschen, die mangelhafte Aufsicht der Unterbeamten und der große Holzverbrauch veranlassen die gnädigen Herren und Obern, folgendes zu verordnen:

1. Es sollen die Bäche möglichst gerade gezogen und gehoben, die jähen Ufer geschlissen und mit Klebweiden bepflanzt werden.

2. Der Zwischenraum zwischen dem Bachbett und den Bachsteinen soll nicht über fünf Schuh betragen und hier jedes Gesträuch und Baumwerk bis auf die Wurzel zurückgehauen werden, um bei Hochwasser nicht hinderlich zu sein.

3. Alle Schädigungen des Bachbettes sollen bei hoher Strafe verboten sein.

4. Die Aussteinung der Bachufer und deren Beschreibung sollen stets in guter Ordnung erhalten und die Steine jährlich zweimal von den Unterbeamten besichtigt und ergänzt werden.

5. Bei der Besichtigung der Steine sollen die Unterbeamten alle Mängel an Bachufern, Pritschen, Wässerungswuhren notieren und getreulich an die Oberbeamten berichten, da sie sonst selber für den Schaden verantwortlich gemacht werden.

6. Diese Besichtigungen und Berichterstattungen an die Oberbeamten sollen besonders nach einem Hochwasser erfolgen, damit auch geringere Schäden sofort verbessert werden können.

7. Wenn ein Wasserbau, eine Pritsche oder eine Wuhr erneuert werden müssen, soll zuerst das Waldamt entscheiden, ob dieselben aus Stein oder Holz zu erstellen seien.

8. Kann man ein solches Werk wegen der Lage oder Beschaffenheit des Ortes nicht aus Stein verfertigen, so soll nach dem in jedes Amt gesandten Modell durch einen Riß gezeigt werden, wie mit dem wenigsten Holzverbrauch Steinkästen einzurichten sind.

9. Bei der Verfertigung sollen die Hölzer von den Zimmerleuten ordentlich abgebunden und mit dem erforderlichen Eisenwerk aneinander befestigt werden, die Steinkästen aber samt den Gewettern mit Steinen besetzt werden.

10. Da durch zu hohe Pritschen und Schwellen das Wasser über das Ufer getrieben wird, so daß es hinter den Gewettern hervorschießt, sie auf der Seite angreift und das Erdreich wegführt, so sollen solche Erhöhungen bei empfindlicher Strafe verboten sein.

L. Freivogel fügt in seiner Arbeit «Die Lasten der baslerischen Untertanen» dieser Bachordnung folgende interessante Bemerkungen bei: «Die genannte Ordnung war wohl die Folge eines großen Wasserschadens, der im Jahre 1764 zahlreiche Gemeinden des obern Baselbiets: Rothenfluh, Ormalingen, Zeglingen, Tecknau, Gelterkinden, Böckten, Itingen, Diegten, Tenniken, Zunzgen, Diepflingen stark mitgenommen hatte. Dabei wurde dem Landvogt von Farnsburg wegen seiner schlechten Aufsicht das Mißfallen des löblichen Bauamts ausgesprochen und über die Gemeinden des Ergolz- und Eitals eine Strafe von 126 fl 5 β verhängt. Gebüßt wurden unter andern Isaaq Mundwiler von Tenniken, weil er mit seinem Hag nicht zurückgewichen, der untere Wirt Fried Freivogel von Gelterkinden, weil er einen in den Bach hangenden Nußbaum nicht weggetan, die meisten Mattenbesitzer in Tecknau, weil sie weder die hohen Ufer geschlissen, noch das Bachbett auf die bestimmte Breite ausgehauen hatten. Für ein steinernes Gewett in Sissach hatte der Ziegler in Wenslingen förderlichst 20 Viernzel Kalk zum gewöhnlichen Preise von 9 Batzen das Viernzel zu liefern.»

«Konsequent durchgeführte Uferverbauungen fallen erst in die Zeit des 19. und 20. Jahrhunderts, als die höheren Preise für Grundstücke und Bauplätze eine wirksame Ausnützung des Terrains bedingten. Erst jetzt ging man daran, die Ufer wenigstens in den Siedlungen durch Bachmauern zu verstärken, um mehr ebenen Platz zu gewinnen. Verbauungen mit Faschinen kommen hauptsächlich zur Anwendung, wo wertvolles Kulturland durch das Untergraben der Ufer gefährdet ist. Kleinere Wasserläufe werden in neuerer Zeit vielfach eingedohlt und dadurch großer Landgewinn erzielt.» So schreibt P. Suter abschließend über das Kapitel Bachkorrekturen und Uferschutz. — Wir wollen nicht übersehen, daß da und dort der moderne, der bessere Uferschutz mit der Beeinträchtigung eines schönen Landschaftsbildes bezahlt worden ist.

Ueberschwemmungskatastrophen seit 1830

Wassernöte haben auch seit dem großen Unglück von 1830 unser Gebiet je und je wieder heimgesucht. Sie haben sich z. T. in einer so nahen Vergangenheit ereignet, daß wir uns ihrer schrecklichen Einzelheiten noch gut erinnern. Einige Hinweise, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, mögen genügen.

Ende Juni 1855 richteten Wolkenbrüche in den Gemeinden der beiden Frenkentaler großen Schaden an. Von Bubendorf, Ziefen, Bennwil und Hölstein kamen die schlimmsten Berichte. Aber auch in den andern Ortschaften hatte das Wasser große Verheerungen angerichtet, namentlich an Brücken und Bachufern. «Wir erlauben uns, da auch bei diesem Anlaß wieder ein großer Teil des Schadens an Bachufern auf fehlerhafte Anlage derselben zu schreiben ist, dem Erlaß des lange gewünschten Bachufergesetzes zu rufen und damit natürlich auch einer durchgehenden Korrektur unserer Gewässer», schrieb die «Basellandschaftliche Zeitung» nach einer Aufzählung des entstandenen Schadens. Aus den vielen Berichten sei nur der Ziefener erwähnt: «Unterhalb Ziefen standen und lagen ganze und halbe Wägen, die der plötzlich zum Strom gewordene Bach aus dem Dorf mitgenommen hatte, einzelne Balken, Bäume, Morast, Hausrat, alles in wirrem Durcheinander. Die am Bach liegenden Wohnungen waren alle unter Wasser gewesen. Mehrere Häuser waren bedenklich unterfressen, die Brücken fast alle ganz oder teilweise mitgenommen, die schöne Bachmauer oberhalb hatte die Probe nicht bestanden. Mehreren Wirten wurden die Fässer vom Wasser gehoben und zerschlagen.» Drei Häuser und der große steinerne Brunnen beim Schulhaus wurden weggerissen.

1869 erlebte Reigoldswil wieder einen großen Wasserguß, der fünf Häuser und Scheunen zerstörte.

Der Pfingstsonntag 1924, 8. Juni, brachte dem Oberbaselbiet mit schweren Gewittern erneut Hochwasser, die besonders das Diegtertal und die beiden Frenkentaler heimsuchten und gewaltigen Schaden anrichteten. Am schwersten betroffen wurden die Ortschaften Diegten, Hölstein, Niederdorf, Liedertswil, Reigoldswil und Lauwil.

Schon zwei Jahre später, am 22. Juni 1926, ging über dem Baselbieter und Solothurner Jura erneut ein Unwetter nieder, das eine Hochwasserkatastrophe zur Folge hatte, wie sie in den Tälern im Gebiet des obern Hauenstein seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr erlebt worden war. Das Waldenburger- und Diegtertal waren die Mittelpunkte der fürchterlichen Verheerungen. Als ein Glück im Unglück, das über die betroffenen Gemeinden wie ein Schicksalsschlag hereingebrochen war, durfte man die Tatsache hervorheben,

daß die Naturgewalten wenigstens kein Menschenopfer forderten. Weitgehende Hilfe setzte sofort ein, und in der richtigen Erkenntnis der Sachlage und der Ueberzeugung, daß auch hier Vorbeugen besser und leichter als Heilung sei, begann man an verschiedenen Orten mit den notwendigen Bachkorrekturen.

Die «Baselbieter Chronik» notiert für die nächsten Jahre:

1939, 14. Oktober: Der Birsig führt Hochwasser und ist zwischen Therwil und Oberwil über die Ufer getreten.

20. Oktober: Wieder hat der Birsig den Talboden zwischen Therwil und Oberwil überschwemmt, diesmal auf einer Breite von 300 Metern.

1940, 19. Februar: Die Schneeschmelze läßt Birs, Birsig und den Lörchbach in Allschwil über die Ufer treten. In verschiedenen Dörfern dringt das Wasser in die Keller. Auch die Frenke führt Hochwasser und schwemmt ein Fuhrwerk samt dem Knecht fort, so daß dieser den Tod in den reisenden Fluten findet.

15. September: Birs, Birsig und vordere Frenke führen Hochwasser, so daß in Hölstein eine Holzbrücke weggerissen wird.

14. November: Birs, Birsig, Ergolz und Frenke führen Hochwasser. Der Birsig ist weit über die Ufer getreten.

1942, 12. März: Die Birs ist zufolge der Schneeschmelze, die im Baselbiet nach 2½ Monaten die Schneedecke verschwinden macht, über die Ufer getreten.

1944, 8./9. November: Der Birsig und die untere Ergolz treten über die Ufer.

Die Kätheri im Gilgenberg

Von ALBIN FRINGELI

«Mit der Kätheri goht der Winter y!» behauptet eine alte Wetterregel. Der Weidgang ist vorbei. Man zieht sich in die Stube zurück. Die Alten sitzen im «Chöusteggli»; sie erzählen vom Lauf der Welt, blättern in der Zeitung oder im Kalender, oder sie lauschen dem Radio. Die Zeit der Winterbräuche ist herangerückt, jene trüben Tage, wo es einen in die Ofenecke zieht. Nur die Jungen werden zappelig, wenn der *Katharinentag* (25. Wintermonat) heranrückt. Noch heute rüsten sie sich in *Nunningen* im Gilgenbergerland, um den bösen Wintergeist zu vertreiben. Eigentümlich ist es schon, daß gerade die Heilige, deren Fest zu Beginn des Winters gefeiert wird, zu einem Dämon werden mußte, den man zu vertreiben sucht.